

Betrifft die frischschwängere Frau heute die Praxis ihres Gynäkologen, so erhält sie dort zunächst einen Mutterpass (erst ab der 12. Woche). In diesem werden alle Vorsorgeuntersuchungen dokumentiert, bis am Ende dort auch das Geburtsprotokoll des Kindes seinen Platz findet. Parallel hierzu erhalten die werdenden Mütter aber auch eine Vielzahl an diagnostischen Angeboten, die den werdenden Eltern Sicherheit für dieses oder jenes geben sollen. Dieses beginnt mit dem PraenaTest®, dem Triple-Test und der Nackenfaltendichtemessung. Es gibt Ultraschalle und um die 20. Schwangerschaftswoche herum die Feinsonographie. Kommt es im Rahmen, z. B. verschiedener Vorsorgeuntersuchungen, zu Auffälligkeiten, so kann eine erweiterte Diagnostik mittels Fruchtwasserpunktion oder Punktion der Plazenta erfolgen. In dem hier gewonnenen Material können dann weitere Untersuchungen durchgeführt werden. Man spricht, insbesondere bei kleineren Abweichungen von der Norm, von sogenannten „Softmarkern“, im Sinne eines Hinweises für eine eventuell weitergehende vorliegende Störung bei dem wachsenden Kind.

Ist es nicht schön, dass wir all diese Vorsorgemöglichkeiten haben?

Aus meiner Sicht als Neu- und Frühgeborenenexperte ist insbesondere die Einführung des detaillierten Ultraschalls, der Feinsonographie, ein Segen für die Kinder. Auch wenn es keine 100%ige Garantie gibt, so können wir relevante Störungen beim Kind meist entsprechend früh diagnostizieren und so zum einen die Eltern entsprechend aufklären und zum anderen alle notwendigen Maßnahmen treffen, um das Kind möglichst optimal auf die Welt zu bekommen. Das bedeutet zum Beispiel, dass Kinder mit bestimmten Herzfehlern besser bereits am Herzzentrum geboren werden. Da aber andererseits nicht alle Kinder mit einem Herzfehler am Herzzentrum auf die Welt kommen müssen, ermöglicht die vorzeitige Einschätzung des Herzfehlers es den Eltern auch heimatnah ihr Kind zu bekommen. Bestimmte Fehlbildungen erfordern die Durchführung eines Kaiserschnitts. Einige von ihnen darüber hinaus auch einen optimalen Geburtszeitpunkt, damit alle nachfolgenden notwendigen – auch operativen Maßnahmen – zum Wohle des Kindes optimiert und konzertiert geplant und durchgeführt werden können.

Was ist aber mit den ganzen anderen Tests, die sich insbesondere um die Erkennung einer möglichen „Trisomie 21“ drehen? Einige dieser Tests haben eine extrem hohe Sicherheit in ihrem Ergebnis. Andere Tests dienen eher als Anhaltspunkt und letztendlich wird hier bei Auffälligkeiten der werdenden Mutter empfohlen, eine erweiterte Diagnostik, z. B. in Form einer Fruchtwasserpunktion durchführen zu lassen. Die wiederum beantwortet aber auch nur bedingt die Frage nach einer genetischen Störung. So können z. B. durch eine entsprechende Fruchtwasserpunktion chromosomale Veränderungen (Trisomien) sicher erfasst werden, viele andere genetisch bedingte Störungen allerdings nicht. Viele Mütter fühlen sich... oft gedrängt bei entsprechenden Auffälligkeiten die erweiterte Diagnostik durchführen zu lassen. Hier hat sich aber auch der Druck auf die Gynäkologen erhöht, da es Gerichtsurteile gibt, die einen Gynäkologen wegen eines „Kunstfehlers“ zu hohen Schadenersatzzahlungen verurteilt haben, weil er eine Trisomie 21 vorgeburtlich „nicht diagnostiziert“ habe.

Ich werde zu vielen vorgeburtlichen Beratungen bei in der Sonographie gesehenen Auffälligkeiten hinzugezogen. Ich ermuntere die Eltern, dass sie sich nur eine einzige Frage stellen müssen: „Macht es für uns einen Unterschied bzw. hätte es eine Konsequenz für uns, wenn wir bereits vorgeburtlich eine mögliche Diagnose z.B. Trisomie 21 unseres Kindes wissen würden?“.

Lautet die Antwort auf diese Frage „ja“, dann ist es konsequent auch alle weiteren angebotenen Untersuchungen durchführen zu lassen. Lautet die Antwort aber „nein“, dann sollten die werdenden Eltern konsequenter Weise auch auf alle weitergehenden und insbesondere auch invasiven Maßnahmen verzichten. Noch besser wäre es, wenn sich werdende Eltern bereits zu Beginn der Schwangerschaft genau diese Frage stellen würden. Hat eine mögliche Erkrankung / chromosomale Störung / Behinderung meines Kindes eine Konsequenz für uns, dann können sie folgerichtig auch alle angebotenen Möglichkeiten der vorgeburtlichen Diagnostik annehmen.

Besteht jedoch Einigkeit darüber, dass die Eltern ihr Kind so annehmen wie es geboren wird, so kann man auf die erweiterten Angebote der vorgeburtlichen Diagnostik auch komplett verzichten und es bei den Ultraschalluntersuchungen belassen. Diese halte ich für uneingeschränkt sinnvoll.

Manche Frauen sind die gesamte Schwangerschaft über gestresst, da in den Vorsorgeuntersuchungen immer wieder kleinere Auffälligkeiten gesehen wurden, ohne dass sie in eine konkrete Richtung wegweisend waren und am Ende wird ein gesundes Kind geboren. Andere Frauen haben auch die Palette der Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch genommen und es ergaben sich zu keinem Zeitpunkt irgendwelche Auffälligkeiten und bei Geburt fand sich ein sonst gesundes Kind mit Down-Syndrom.

So wie im Leben gibt es auch in der Medizin für kaum etwas eine 100%ige Sicherheit, aber wenn Sie sich sicher sind, dass Sie Ihr Kind so annehmenden wie es Ihnen geschenkt wurde, dann ist es auch sehr legitim, wenn Sie auf den „breiten Strauß der Angebote für eine erhöhte Sicherheit“ verzichten.

Dr. med. Sven Armbrust  
Chefarzt  
Diakonie Klinikum Dietrich Bonhoeffer  
Neubrandenburg